

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler  
vom 31.07.2024**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Schmell, Helmut</p> <p><b>Mitglieder:</b> Gehm, Hans Neig, Thomas Kalinke, Isabel Teschner, Iris Wolf, Joachim</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Germann, Birgit</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 1 Zuhörer (nur TOP 1)</p>	<p>Maurer, Jürgen</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
3. **Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gemäß §  
36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei012**
4. **Erneuerung Bodenbelag Saal Dorfgemeinschaftshaus -  
Auftragsvergabe  
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei013**
5. **Erneuerung Beleuchtung Saal und Bühne Dorfgemeinschaftshaus -  
Auftragsvergabe  
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei014**
6. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 19.07.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 25.07.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Herr Werner Herzog, der die Homepage der Ortsgemeinde ehrenamtlich erstellt hat und seitdem auch betreut, bittet darum, eine/n Nachfolger/in für ihn zu finden. Er ist aktuell noch bereit, die Betreuung zu übernehmen, würde sich aber eine zeitnahe Nachfolge wünschen. Der Vorsitzende sagt ihm zu, sich darum zu kümmern.

### **Tagesordnungspunkt 2** **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Vorsitzende informiert, dass die ursprünglich in dieser Sitzung geplante Verpflichtung bereits stattgefunden hat. Der Tagesordnungspunkt wird daher nicht behandelt.

### **Tagesordnungspunkt 3** **Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Bei der nachstehend aufgeführten Straße handelt es sich um eine Verkehrsanlage, die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden soll. Sie dient der Erschließung der Baugrundstücke im Bereich Meisenheimer Straße. Da eine Verkehrsanlage den „öffentlichen“ Charakter im Rechtssinn erst durch eine formell ordnungsgemäße und hinreichend bestimmte Widmung erlangt und dieser Aspekt unter anderem eine der Grundvoraussetzungen für eine mögliche Beitragserhebung ist, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung der Verkehrsanlagen zwingend durchzuführen.

Nach der Prüfung durch die Sachbearbeiter des Beitragswesens fiel auf, dass ein Teilstück der Meisenheimer Straße (Gemarkung Bärweiler, Flur 6, Nr. 17) noch zu widmen ist. Dies soll nun zum Abschluss der Erschließung des Neubaugebiets nachgeholt werden.

Die Straße ist gemäß § 36 des LStrG vom Träger der Straßenbaulast durch eine Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Ortsgemeinderates. Alle der unten aufgeführten Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Bärweiler.

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Bärweiler Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG.

Die Widmung bezieht sich jeweils auf die im Lageplan in Rot markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die nachfolgende Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

#### **1.1 Gemeindestraße „Meisenheimer Straße“**

Widmung "Meisenheimer Straße"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Bärweiler	6	17 tlw.	Straßenkörper

#### **Abstimmungsergebnis:**

**4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

*Die Ratsmitglieder Isabel Kalinke und Joachim Wolf haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich in dieser Zeit im Zuhörerbereich aufgehalten.*

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Erneuerung Bodenbelag Saal Dorfgemeinschaftshaus - Auftragsvergabe**

Der Bodenbelag im Saal des Dorfgemeinschaftshauses soll erneuert werden. Der Bodenbelag ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Für die Erneuerung wurde von zwei Firmen ein Angebot eingereicht. Die Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Fa. W.M. Schira, Meisenheim | 9.940,67 € (brutto)  |
| 2. Bieter                      | 10.022,69 € (brutto) |

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2024 veranlagt. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312-5231 zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt nach Prüfung durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Firma W.M. Schira aus Meisenheim zum Angebotspreis in Höhe von 9.940,67 € (brutto)

### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Erneuerung Beleuchtung Saal und Bühne Dorfgemeinschaftshaus - Auftragsvergabe**

Die Beleuchtung im Saal und auf der Bühne soll erneuert werden. Die Ortsgemeinde Bärweiler hat beschlossen, die Förderung KIPKI für die Erneuerung der Beleuchtung, Umstellung auf LED-Beleuchtung im Gemeindehaus in Anspruch zu nehmen. Hierfür wurde von zwei Firmen ein Angebot eingeholt. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Fa. LINN elektro GmbH & Co.KG, Bad Kreuznach | 11.237,17 € (brutto) |
| 2. Bieter                                       | 12.761,15 € (brutto) |

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 57312-5231 zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt nach Prüfung durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Firma LINN aus Bad Kreuznach zum Angebotspreis in Höhe von 11.237,17 € (brutto).

### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **6.1 Sachstand Kinderspielplätze**

Spielplatz am Dorfplatz: Es liegen 3 Angebote für das geplante Karussell vor. In der nächsten Sitzung soll der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgen.

Spielplatz am DGH: Die Planung befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Der Vorsitzende will sich mit den Beteiligten aus der Gemeinde noch einmal treffen und weitere Schritte besprechen.

## **6.2 Schaukasten**

Das Befestigungsmaterial ist noch zu besorgen, danach wird der Schaukasten aufgestellt.

## **6.3 Standort für Defibrillator der Bittmann-Stiftung**

Der von der Bittmann-Stiftung gesponserte Defibrillator soll am Dorfgemeinschaftshaus installiert werden. Als geeignet wird eine Montage an der Stelle erachtet, wo sich bis vor kurzem der Auslöser der Sirene befand.

## **6.4 Sachstand Brückenreparatur Hottenmühle**

Der Vorsitzende informiert, dass die mit den Sanierungsarbeiten beauftragte Firma insolvent ist und daher die Arbeiten nicht mehr ausführen wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung bemüht sich darum, ein geeignetes Ersatzunternehmen zu finden.

## **6.5 Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für das HaD und das DGH**

Zur Geltendmachung eines evtl. Einnahmeausfalls bei nicht rechtzeitiger Absage von gebuchten Terminen soll in den beiden Satzungen eine zusätzliche Regelung aufgenommen werden. Der Vorsitzende wird dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung klären.

## **6.6 Urlaub Ortsbürgermeister**

Vom 26.08. – 06.09.2024 hat der Ortsbürgermeister Urlaub und wird durch den Ersten Beigeordneten Hans Gehm vertreten.

## **6.7 Information Klimaschutzpreis Westenergie**

Die Westenergie AG hat die Gemeinde über Teilnahmemöglichkeiten für Bürger/innen, Vereine, Firmen und Initiativen, die Projekte zum lokalen Umwelt- und Klimaschutz umgesetzt haben, informiert. Die Projekte müssen abgeschlossen sein, Anmeldeschluss ist der 15.09.2024. Der Vorsitzende wird die Information an die Ratsmitglieder weiterleiten.

## **6.8 Veranstaltung „Gewässerentwicklung aktuell 2024“ am 02.09.2024**

Der Vorsitzende informiert über die Einladung zu dieser Veranstaltung, die in Waldböckelheim stattfindet. Der Beigeordnete Hans Gehm möchte für die Ortsgemeinde daran teilnehmen.

## **6.9 Arbeitseinsatz am 13.07.2024**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern für den Arbeitseinsatz.

## **6.10 Backesgrumbeerefescht**

Das Backesgrumbeerefescht findet dieses Jahr am 01.09.2024 statt.

## **6.11 Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinde darüber informiert, dass es eine Beschwerde gab wegen Inbetriebnahme eines Laubblägers durch den Gemeindegewerkschafter vor 9.00 Uhr.

Die Bildung eines neuen Rechnungsprüfungsausschusses ist notwendig. Frau Nicole Maurer (kein Mitglied im Gemeinderat) war bereits Mitglied im vorherigen Ausschuss und steht lt. Vorsitzendem auch für eine Neuwahl zur Verfügung. Weiterhin haben die Ratsmitglieder Iris Teschner und Joachim Wolf heute erklärt, sich für eine Wahl zur Verfügung zu stellen.

## **6.12 Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung findet am 21.08.2024, 20.00 Uhr statt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Helmut Schmell

Birgit Germann